

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Sportkreis Alsfeld (im Folgenden Übergeber)

und _____ (im Folgenden Nutzer)

wird folgende Nutzungsvereinbarung für den **Sportkreisbus Citroen Jumpy Kombi L2H1**, mit dem amtlichen Kennzeichen **W – QY 5839** geschlossen:

1. Der Sportkreisbus wird dem Nutzer vollgetankt, in sauberem, sowie technisch einwandfreiem Zustand übergeben.
2. Standort des Sportkreisbusses ist der städtische Baubetriebshof, Am Bonfeld 5, 36304 Alsfeld.
3. Der Nutzer verpflichtet sich:
 - den Sportkreisbus vollgetankt, in sauberem, unfallfreiem und technisch einwandfreiem Zustand an den Übergeber zurückzugeben.
 - ein Fahrtenbuch zu führen, indem der Name des Fahrers, Zweck der Fahrt, der Kilometerstand vor und nach der Fahrt, die gefahrene Fahrstrecke und auch eingetragen wird, wann und wieviel getankt wurde.
 - Schäden bzw. Unfälle unverzüglich dem Übergeber zu melden.
 - keine Sitze auszubauen.
 - mit dem Fahrzeug ausschließlich Personen zu befördern.
 - das Fahrzeug ausschließlich für Fahrten im Rahmen sportlicher Tätigkeiten bzw. ehrenamtlicher Vereinsarbeit einzusetzen.
 - das Fahrzeug nicht an Dritte weiterzugeben.
 - Auslandsfahrten im Voraus anzuzeigen und nur nach erfolgter Genehmigung durchzuführen.
4. **Im Fahrzeug gilt ein absolutes Rauchverbot.** Für die Einhaltung des Rauchverbots ist der Nutzer/Fahrer verantwortlich.
5. Kautio
 - Vom Nutzer wird vor Übergabe eine **Kautio** in Höhe von **150,- €** einbehalten, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurückerstattet wird.
 - Sollte das Fahrzeug nicht sauber oder vollgetankt zurückgegeben werden, werden folgende Beträge von der Kautio einbehalten:

Säuberung außen:	pauschal	30,- €
Säuberung innen:	pauschal	60,- €
Betankung:	pauschal	150,- € bei allen Fahrtstrecken
 - Bei Beschädigungen, die auf unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges durch den Nutzer zurückzuführen sind, erfolgt eine Abrechnung nach den tatsächlich entstehenden Kosten.
6. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für den Sportkreisbus beträgt bis 200 km 40,- €/Tag, von 201 - 500 km 50,- €/Tag und ab 501 km 60 € pro Tag. Die Gebühr ist bei Abholung des Fahrzeugs zu entrichten. Die Gebühr für gefahrene „Mehrkilometer“ wird nachberechnet.
7. Übergabe

Der Nutzer/Fahrer hat bei Übernahme des Sportkreisbuses seinen Führerschein vorzulegen. Die Schlüssel, das Fahrtenbuch und die Papiere können gegen Entrichtung der Kosten zu 5. und 6. beim **Baubetriebshof der Stadt Alsfeld, Am Bonfeld 5**, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr abgeholt werden. Evtl. festgestellte Mängel (Beschädigungen, Verunreinigungen, nicht vollgetankt) sind vom Nutzer bei der Übergabe vor Fahrtantritt dem Baubetriebshof mitzuteilen. Spätere Reklamationen können bei der Rückgabe des Fahrzeuges nicht berücksichtigt werden.

8. Versicherung

Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 500,- €. **Im Schadenfall trägt der Nutzer die Kosten der Selbstbeteiligung.**

9. Rückgabe

- Die Rückgabe des Sportkreisbuses erfolgt am folgenden Tag nach Nutzungsende montags bis freitags um 09.30 Uhr. Bei Nutzungsende freitags und samstags ist das Vereinsmobil am folgenden Tag nach Nutzungsende bis 09.30 Uhr am Waschplatz des Baubetriebshofes abzustellen. Die Rückgabe der Schlüssel, Papiere, Fahrtenbuch und Kautions erfolgt dann am folgenden Montag um 09.30 Uhr.
- Erfolgt die Rückgabe durch Verschulden des Nutzers über 1 Stunde nach dem vereinbarten Termin, wird ein zusätzlicher Tagessatz zu 25,- € berechnet und von der Kautions einbehalten.
- Bei der Rückgabe wird der Bus durch einen Mitarbeiter des Baubetriebshofes kontrolliert. Dieser bescheinigt den ordnungsgemäßen Zustand oder verweigert die Annahme. Anschließend gibt der Nutzer die Schlüssel, die Bescheinigung, die Papiere und das Fahrtenbuch ab und erhält, bei positiver Kontrolle, die Kautions zurück.

10. Haftung

Der Nutzer (Verein/Fahrer) haftet in vollem Umfange gegenüber dem Sportkreis Alsfeld für alle Schäden, die während der Zeit der Nutzung am und durch das Fahrzeug entstehen.

11. Angaben zum Übergeber

Ansprechpartner/in am Baubetriebshof der Stadt Alsfeld: Frau Petra Wiegratz, Tel. 06631/182-351.

Ansprechpartner des Übergebers (Sportkreis): Herr Günther Krämer, Gartenstraße 20, 36304 Alsfeld-Leusel, Tel.: 06631/3746.

12. Angaben zum Nutzer

Verantwortlicher Ansprechpartner/Sportverein für die Zeit der Nutzung:

Name/Vorname/Verein

Straße, PLZ, Ort

Telefon

10. Angaben zur Fahrt

Nutzungsbeginn/
Kilometerstand:

Nutzungsende/
Kilometerstand:

Dauer (Tage):

Termin Busrückgabe:

11. **Die obige Nutzungsvereinbarung wird anerkannt und die Richtigkeit der Angaben bestätigt:**

Alsfeld, den

Ort, Datum..

Unterschrift Abholer

Busrückgabe

Der Sportkreisbus wurde am

_____ um _____ Uhr
(Tag, Datum) (Uhrzeit)

mit folgendem Kilometerstand _____

von

zurückgegeben.

Fahrzeugprüfung

Überprüft:	Ja	Nein
- Beschädigungen/Kratzer		
- Sauberkeit Außen		
- Sauberkeit Innen		
- Aschenbecher leer		
- Vollgetankt		
- Sonstige Beanstandungen:		

Überprüft durch:

(Unterschrift städtischer Mitarbeiter) und (Nutzer)